

Coronavirus: Bundesrat verstärkt Massnahmen 17.12.2021

Ab 20. Dezember gilt schweizweit:

Verschärfung Zertifikatspflicht drinnen
Kultur, Freizeit, Sport, Restaurants, Veranstaltungen

2G oder freiwillig 2G+

Wo Maskenpflicht/Sitzpflicht bei Konsumation nicht möglich
(z.B. Discos, Hallenbäder, Bars, Intensiver Sport, Blasmusik)

Draussen: Veranstaltungen mit mehr als 300 Personen

3G Geimpfte, Genesene und Getestete 2G Geimpfte und Genesene 2G+ In den letzten 4 Monaten Geimpfte/Genesene oder Geimpfte/Genesene mit negativem Test 300+ → 3G Sitzpflicht bei Konsumation

Treffen im Freundes- und Familienkreis

10 Maximal 10 Personen, wenn mindestens eine ungeimpfte und ungenesene Person dabei ist

50 Draussen maximal 50 Personen

Homeoffice-Pflicht
Wenn nicht möglich, Maskenpflicht, falls mehr als eine Person im Raum

Maskenpflicht an der Sekundarstufe II

In mehreren Kantonen gelten strengere Regeln

Kontakte minimieren | Regelmässig lüften | Impfen lassen

Schweizerische Eidgenossenschaft
Landesrat des Kantons Thurgau
Kanton Thurgau
Museum am Hafen

Bundesrat
Gesundheitsdepartement
Gesundheit, Sicherheit
Gesundheit
Federal Council

Schutzkonzept Museum am Hafen

Grundlage „Covid-19-Verordnung“ besondere Lage vom 19. Juni 2020 mit Änderungen vom 24. Februar 2021, 14. April 2021, 23. Juni 2021, 13. September 2021, 06. Dezember 2021, **20. Dezember 2021**

Gem. Grobkonzept VMS für die Museen, 30. April 2020, Anpassungen 28. Mai 2020, 22. Juni 2020, 19. Oktober 2020, 7. Dezember 2020, 26. Februar 2021, 16. April 2021, 31. Mai 2021, 26. Juni 2021, 10. September 2021, **20. Dezember 2021**

Kantonale Verschärfung der Covid-19-Massnahmen Kanton Thurgau: 30. November 2021

Gültig ab: 20. Dezember 2021

Dieses Schutzkonzept soll aufzeigen, wie im Rahmen der nach wie vor geltenden Schutzmassnahmen des Bundesamtes für Gesundheit BAG der Museumsbetrieb gewährleistet werden kann. Handhygiene und Abstandhalten bleiben die wichtigsten Schutzmassnahmen; der Bundesrat setzt weiterhin stark auf eigenverantwortliches Handeln.

Regelung/Vorgabe	Massnahmen
Hygienemassnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Flüssigseife in der Teeküche. - Wegwerfbare Papierhandtücher. - Desinfektionsmittel beim Museumseingang. - Desinfektionsmittel Dauerausstellung - Desinfektionsmittel für Kontaktflächen. - Touchscreens und Objekte zum Anfassen regelmässig desinfizieren - Schliessbare Abfallkübel bereitstellen. - Kein Kaffee- und Getränkeausschank. - Gästebuch entfernen.

<p>2 G-Regel</p> <p>Gültigkeitsdauer von COVID- Zertifikaten</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Zugang zum Museum ist nur gegen Vorlage eines Impf- oder Genesungszertifikats möglich. - Die 2G-Regel gilt für alle Personen ab 16 Jahren. - Die Gültigkeit von 2G kann nur durch Scannen mit der Applikation „Covid Check“ überprüft werden. - Das Zertifikat wird zusammen mit einem Ausweisdokument (mit Bild) geprüft. <p>Erklärung zu den Abkürzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 3G: Genesen, geimpft oder getestet - 2G: Geimpft oder genesen - 2G+: In den letzten 4 Monaten geimpft/genesen oder genesen mit negativem Test <ul style="list-style-type: none"> - Vollständig geimpfte Personen: 365 Tage ab Verabreichung der letzten Impfdosis - Genesene Person: 365 Tage nach einem positiven PCR Test. Die Test Gültigkeit beginnt am 11. Tag nach dem positiven PCR-Testergebnis und dauert bis zum 365. Tag. - Negativ getestete Person: PCR Test, 72 Stunden ab Zeitpunkt der Probe-Entnahme - Antigen Schnelltest: 24 Stunden ab Probeentnahme
<p>Maskenpflicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton Thurgau schreibt zusätzlich seit 30. November 2021 die Maskentragpflicht in allen Innenräumen vor. - Von der Maskentragpflicht ausgenommen sind Personen mit einem Nachweis, dass sie aus medizinischen Gründen keine Gesichtsmaske tragen können. - Bei Gruppenführungen ist der Führer von der Maskenpflicht ausgenommen. Der Abstand zum Publikum muss eingehalten werden. - Für Aufsichtspersonen gilt Maskenpflicht . <p>Referentinnen und Referenten an Veranstaltungen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Externe Personen müssen ein Zertifikat (2G) vorlegen. - Während des Referats sind sie von der Maskenpflicht ausgenommen.
<p>Soziale Distanz</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Die Einhaltung des Abstandes von 1,5 m ist weiterhin empfehlenswert.
<p>Veranstaltungen in Innenräumen des Museums</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Das Zertifikat ist für alle Personen ab 16 Jahren obligatorisch. - Zusätzlich gilt Maskenpflicht. - Führungen, Vernissagen, Tagungen oder Workshops gelten als Veranstaltungen. - Anzahl Personen: maximal 30 (2G)
<p>Personalschutz</p>	<p>Das Ergebnis der Überprüfung der Zertifikatspflicht darf nicht für andere Zwecke verwendet werden.</p>
<p>Reinigung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Häufige Desinfektion der Kontaktflächen: Liftknöpfe, Türgriffe, Treppenhandlauf, Computer-Tastaturen, Touch-Screens. - Räume regelmässig lüften. - Abfälle ordnungsgemäss entsorgen.

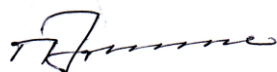
Informationen	<ul style="list-style-type: none">- Die Mitarbeitenden sind über alle Massnahmen zu Informieren.- Die Verhaltensregeln des BAG sind von allen einzuhalten.- Darüber informieren, dass das Personal befugt ist, bei risikohaftem Verhalten einzugreifen.- Das offizielle Kommunikationsmaterial des BAG ist im Museum aufzuhängen.
----------------------	--

Das Schutzkonzept wurde allen Mitarbeitenden übermittelt und erläutert.

Das Schutzkonzept ist auf der Homepage www.museumromanshorn.ch einzusehen.

Der Vorstand der Museumsgesellschaft hat das Schutzkonzept am 30. Juni 2020 genehmigt. Die Änderungen wurden am 12. Dezember 2020, am 1. März 2021, am 19. April 2021, am 31. Mai 2021, am 26. Juni 2021, am 15. September 2021, am 6. Dezember 2021 und am 20. Dezember mitgeteilt.

Museumsgesellschaft Romanshorn
Der Präsident



Max Brunner, Verantwortlicher für die Einhaltung des Schutzkonzeptes